

**Zusätzliche Bestimmungen zur Ausschreibung des  
Youngtimer Festival Spa - Circuit Spa Francorchamps  
02.-04. August 2019  
für das  
RCN Rennen Eau Rouge**

### 1. - Veranstaltung

*Titel des Rennens:* **RCN- Rennen "Eau Rouge"**  
*Datum:* 03. / 04. August 2019  
*Strecke:* Rennstrecke Spa Francorchamps

### 2. – Status der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist Nat. A (NEAFP) mit ausländischer Beteiligung ausgeschrieben.

Int./NEAFP/NSAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

### 3. – Veranstalter /

*Veranstalter:* KES Race & Events GmbH  
 Butzweilerstraße 35-39,  
 D-50829 Köln

*Sportliche Ausrichtung:* Youngtimer e.V. für Historischen Motorsport  
 Butzweilerstraße 35-39  
 D-50829 Köln  
 und  
 RCN e.V. im ADAC  
 Am Pastorsgarten 10, 50321 Brühl

*Nennbüro:* RCN e.V. im ADAC  
 Heike Hilger  
 Am Pastorsgarten 10, 50321 Brühl  
 Telefon: 02232/35757 Fax: 02232/35959  
 Mobil: 0171/8380001  
 email: heihilger@aol.com

Rennleitungsbüro eingerichtet:  
 im Start-/Zielhaus, am: 03.08.2019 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
 am: 04.08.2019 von 07:00 Uhr bis Ende der Veranstaltung  
 Telefon: 0049171-8380001

Offizieller Aushang (Ort): offizieller Aushang im Fahrerlager

Das Nennbüro (Heike Hilger) ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

bis 01.08.2019, 22:00 Uhr: Telefon: 02232/35757 Fax: 02232/35959  
 ab 03.08.2019, bis Veranstaltungsende: Mobil: 0171/8380001

#### 4. - Vorläufiger Zeitplan

Tag	Datum	von	bis	Art
Mittwoch	25.07.2019		24:00 h	1. Nennschluss (vorliegend beim Veranstalter)
Montag	29.07.2019		16:00 h	2. Nennschluss (vorliegend beim Veranstalter)
Samstag	03.08.2019	13:00 h	20:30 h	Dokumenten Abnahme
Samstag	03.08.2019	13:00 h	21:00 h	Technische Abnahme
Sonntag	04.08.2019	07:00 h	07:30 h	Dokumenten Abnahme <i>nur</i> nach vorheriger Anmeldung *
Sonntag	04.08.2019	07:00 h	07:30 h	Technische Abnahme <i>nur</i> nach vorheriger Anmeldung **
Sonntag	04.08.2019	08:00 h		Fahrerbesprechung (Ort: Media Center)
Sonntag	04.08.2019	09:00 h	09:30 h	Qualifying Gruppe 1
Sonntag	04.08.2019	10:50h	11:20 h	Qualifying Gruppe 2
Sonntag	04.08.2019	12:40h	15:10h	Rennen Gruppe 1 150 Min.
Sonntag	04.08.2019	15:20h	17:50h	Rennen Gruppe 2 150 Min.
Sonntag	04.08.2019	18:30h		Aushang der Ergebnisse
Sonntag	04.08.2019	19:00h		Siegerehrung

\* Anmeldung bei Doku-Abnahme (Heike Hilger) Tel. 0171-8380001

\*\* Anmeldung bei Techn.-Abnahme (Eicke Blümcke) Tel. 0172-6413044

#### 5. – Nennungsschluss / Nennbestätigung

1. Nennschluss am 24.07.2019 24:00 Uhr vorliegend beim Nennbüro
2. Nennschluss am 29.07.2019 16:00 Uhr vorliegend beim Nennbüro

Die Nennungsbestätigungen gelangen am 29.07.2019 elektronisch zum Versand.

Der Nennungsbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

- Zeitplan, Ablauf-Informationen.

#### 6. - Nenngeld

Einzelnenennung

- 6.1 Das Nenngeld mit Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen beträgt:  
**bis Vornennschluss Mittwoch, dem 24.07.2019, 24.00 Uhr, vorliegend beim Veranstalter**

- > Nennung Gaststarter 890,00 €
- > Nennung für in der RCN 2019 eingeschriebene Teilnehmer 790,00 €
- > Nennung des 3.Fahrers 100,00 €

**bis Nennschluss Montag, dem 29.07.2019, 16.00 Uhr, vorliegend beim Veranstalter**

- > Nennung Gaststarter 940,00 €
- > Nennung für in der RCN 2019 eingeschriebene Teilnehmer 840,00 €
- > Nennung des 3.Fahrers 100,00 €

- 6.2 Bei Ausfall der Veranstaltung wird vom Nenngeld eine Bearbeitungsgebühr  
**in Höhe von 100,00 € einbehalten.**

- 6.2.1 Bei Rücktritt von der Nennung bis Mittwoch vor der Veranstaltung  
**wird ein Nenngeldanteil von 100,00 € einbehalten.**  
**Danach verfällt das Nenngeld.**

- 6.3 Einzelnenennung ohne Veranstalterwerbung  
 Bei Nennungen ohne Veranstalterwerbung an den vorgeschriebenen Stellen  
 (oder Teilen davon) erhöht sich das Nenngeld um 1.000,00 €

- 6.4 Verwaltungsgebühr für Zeit- und Schalltransponder  
Zuzüglich zum Nenngeld ist eine Verwaltungsgebühr für den Zeit- / Schalltransponder zu entrichten, je Nennung 30,00 €  
Dieser Betrag ist mit der Nennung und dem Nenngeld (Gesamtbetrag) zu entrichten.
- 6.5 Mannschaftsnennung 25,00 €  
Eine Mannschaft besteht aus 3 - 5 Fahrzeugen. Die drei besten Ergebnisse werden gewertet.  
Nennungen sind bis Ende der Dokumentenabnahme möglich.
- 6.6 **Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen:** (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):  
Kontoinhaber: RCN e.V.  
bei der VR Bank Rhein-Erft  
IBAN Nr.: DE 85 3716 1289 0101 0870 34  
SWIFT: GENO DE D1 BRH  
Konto Nr.: 101087034 BLZ: 371 612 89  
Verwendungszweck: SPA / Startnummer (wenn bekannt)

### 7. - Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Wettbewerb	Status	Fahrerlizenz	ASN-Reg. Nr.:
Rundstrecken Challenge Nürburgring 2019	Nat. A NEAFP	Nat. A	783/19

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. der RCN-Serienausschreibung 2019, den FIA/DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, ACV-, DMV-, PCD-, VfV- und ADMV-Bestimmungen gewertet. Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, ACV-, DMV, PCD-, VfV- und ADMV gelten die besonderen Verleihungsbestimmungen der Verbände.

### 8. - Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

(gem. ISG Anh. J + DMSB-Bestimmungen)

wie in der Rahmendausschreibung, Teil 2, Technisches Reglement, beschrieben.

### 9. – Starterzahl

Die zulässige Starterzahl gemäß DMSB Streckenlizenz für Training und Rennen beträgt:

Training: 98 Fahrzeuge	Rennen: 81 Fahrzeuge	
------------------------	----------------------	--

### 10. - Angaben zur Strecke

Der Wettbewerb wird auf der Rennstrecke: Spa Francorchamps ausgetragen.

**Die Streckenlänge beträgt:** 7.004 Meter

**Rennrichtung:** mit dem Uhrzeigersinn

### 11. – Training / Qualifikation

das Training/Qualifikation findet wie in Artikel 4 (Zeitplan) beschrieben statt

Das Qualifikations-Training findet am Sonntag, den 04.08.2019 statt.

Qualifying Gruppe 1 > von 9:00 Uhr bis 9:30 Uhr

Qualifying Gruppe 2 > von 10:50 Uhr bis 11:20 Uhr

Für die Startaufstellung wird die schnellste gezeitete Runde des Fahrzeuges im Qualifying berücksichtigt.

Nach Abwinken des Qualifying bei Start und Ziel ist mit stark verminderter Geschwindigkeit in die Boxengasse zu fahren.

### Qualifikation:

Jeder Fahrer muss mind. eine (1) gezeitete Runde fahren.  
Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen.  
Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

### 12. - Startart

Rollender Start

Die Pole Position befindet sich: rechts

### 13. – Rundenzahl / Renndauer

(siehe vorl. Zeitplan Art. 4)

Es werden 2 Rennen über jeweils 150 Minuten gefahren.

### 14. – Wertung

Wertungsgrundlage ist die zurückgelegte Renndistanz des Siegers. Sieger ist das Team, das bei Ablauf der Renndistanz die meisten Rennrunden zurückgelegt hat.

Nach Ablauf der Renndistanz wird das **Gesamtführende Fahrzeug als Erster abgewinkt**.

Für die Platzierung werden nur Runden, die das Fahrzeug mit eigener Kraft zurücklegte, gewertet.

Bei Rundengleichheit entscheidet die kürzere Fahrzeit.

Bei den Teilnehmern mit Strafzeiten und/oder Zeitzuschlägen werden diese der erzielten Fahrzeit hinzugerechnet.

Die Zeitverzögerung beim Start der zweiten und dritten Startgruppe wird beim Ergebnis gutgeschrieben.

Gewertet werden nur Fahrzeuge, die nach Ablauf der Renndistanz die Ziellinie mit eigener Kraft überqueren.

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

- Gesamtwertung
- Gruppenwertung
- Klassenwertung
- Mannschaftswertung

### 15. – Parc fermé

Das Parc Fermé befindet sich im offiziellen Parc Fermé-Bereich.

Folgende Fahrzeuge müssen im „Parc fermé“ abgestellt werden:

Alle Fahrzeuge der Rennen:

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

### 16. – Preise

Pokale und Ehrenpreise erhalten:

- > Gesamtsieger Platz 1-3
- > Gruppensieger Platz 1  
(wenn mind.5 Fahrzeuge in der Gruppe gestartet sind.)
- > 30 % der Teilnehmer in der Klasse
- > die beste Mannschaft

### 17. – Sportwarte / Organisation

siehe Veranstalterausschreibung der KES Race & Events GmbH

### 18. – DMSB Sportkommissare:

siehe Veranstalterausschreibung der KES Race & Events GmbH

## 19. Fahrer:

Je Fahrzeug können max. **3 Fahrer** starten. Mehrfachstart eines Fahrers ist möglich.

Lizenzstufen

Fahrer mit einer für das Jahr 2019 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN der Stufen

A,  B,  C,  D,  C/D-historisch, sind teilnahmeberechtigt.

Fahrer mit einer für das Jahr 2019 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sind teilnahmeberechtigt.

## 20. Fahrerlager

Die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten, da außerhalb dieser Zeiten keine Einfahrt in das Fahrerlager möglich ist. Die Öffnungszeiten des Fahrerlagers werden den Teilnehmern mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

Im Fahrerlager ist den Anweisungen der dort eingesetzten Sportwarten Folge zu leisten.

**Jedem Teilnehmer wird der Stellplatz von Ordnern zugewiesen, eigenmächtige Platznahme ist unzulässig.**

Die Ablauf-Informationen der Serie hinsichtlich Fahrerlagereinfahrt, Ticketvergabe- und Gültigkeit sind zu beachten.

Fahrzeuge ohne gültigen und sichtbar hinterlegten Durchfahrtschein werden kostenpflichtig aus dem Fahrerlager entfernt.

Es muss streng darauf geachtet werden, dass der Belag des Fahrerlagers nicht durch Öl, Benzin oder andere technische Betriebsstoffe verunreinigt wird. Zuwiderhandlungen werden zivilrechtlich verfolgt. Im gesamten Bereich des Fahrerlagers gilt die StVO und es darf nur Schritttempo gefahren werden. Probe- und Abstimmungsfahrten sind nicht erlaubt.

Aufgrund behördlicher Auflagen werden alle Teilnehmer aufgefordert, Umweltverschmutzungen zu vermeiden, wozu auch das Waschen von Fahrzeugen jeglicher Art im Fahrerlager gehört. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen, Batterien usw. müssen von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden.

Das Mitbringen von Tieren in den Fahrerlagerbereich ist verboten. Die Benutzung von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis, die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln sowie die Benutzung von nicht versicherten Transportmitteln, ist ebenfalls verboten. Verschmutzungen jeglicher Art und Nichtbefolgen dieser Anweisung werden mit 250€ Strafe belegt.

Das Einschlagen von Befestigungsteilen jeglicher Art im Fahrerlager ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen wird der entstandene Schaden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Vor Verlassen des Fahrerlagers haben die Teilnehmer bei der Fahrerlager-Aufsicht vorzusprechen und den Platz auf Sauberkeit kontrollieren zu lassen. Die Einhaltung aller einschlägigen, umweltrechtlichen Bestimmungen, insbesondere bezüglich des Umgangs mit Kraftstoffen und Schmiermitteln, ist Geschäftsgrundlage. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, schädigt das Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit.

## 21. Motorenruhe

In der Zeit von 18.00 Uhr bis 08.30 Uhr ist jeweils absolute Motorenruhe einzuhalten. Rennfahrzeuge, die in dieser Zeit bewegt werden müssen (z.B. Technische Abnahme) dürfen nur geschoben werden.

## 22. Boxengasse

Die Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse beträgt **60 km/h**.

Diese wird mit Kontaktstreifen im Straßenbelag, sowie von Sachrichtern in der Boxengasse überwacht.

### 23. Anmietung von Boxen.

Jede Box kann mit bis zu 6 Fahrzeugen belegt werden. Für jede Box wird durch den Veranstalter 1 Schlüssel ausgegeben.

Für jede Box muss ein Boxenverantwortlicher benannt werden. Dieser erhält dann auch den Schlüssel zur Box. Die Schlüsselausgabe erfolgt gegen Hinterlegung einer Kautions von 100,- Euro im Rennbüro.

Die Boxen sind nach Beendigung der Veranstaltung aufgeräumt und verschmutzungsfrei zu hinterlassen.

Bei Verstoß gegen die Reinigungsvorgabe, werden die Reinigungskosten allen Mietern der Box in Rechnung gestellt.

### 24. Abnahme

Ort und Zeitpunkt der Dokumenten- und Technischen Abnahme werden mit der Nennbestätigung/Ablauf Info bekanntgegeben.

### 25. Voraufstellung zum Training und zum Rennen:

Das Training beginnt aus der Boxengasse.

Ort der Startaufstellung zum Rennen und die Zufahrt zur Rennstrecke werden mit der Ablauf Information und in der Fahrerbesprechung bekannt-gegeben.

### 26. Fahrerbesprechung

Alle Fahrer des RCN Rennens sind verpflichtet, an der jeweiligen Fahrerbesprechung teilzunehmen. Die Fahrerbesprechungen finden lt. Zeitplan im Fahrerbesprechungsraum statt. Die Fahrer sind verpflichtet, daran von Anfang bis Ende teilzunehmen. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung wird mittels einer Unterschriftenliste kontrolliert. Der Zeitpunkt der Fahrerbesprechung wird mit der Nennbestätigung / Ablauf Info bekannt gegeben. Nichterscheinen wird mit einer Geldstrafe von 150€ geahndet.

### 27. Fahrerwechsel

Jedes Team erhält bei der Dokumentenabnahme eine (1) Fahrerwechselkarte für das Training.

Alle Fahrerwechsel im Training müssen auf der Fahrerwechselkarte dokumentiert werden. Die Sportwarte in der Boxengasse sind berechtigt diese Fahrerwechsel mittels Unterschrift zu bestätigen.

Die Fahrerwechselkarte für das Training ist bis spätestens 15 Minuten nach Beendigung des Qualifikations-Training in der Dokumenten Abnahme abzugeben.

Dann erhält das Team die Fahrerwechselkarte für das Rennen.

Alle Fahrerwechsel im Rennen müssen auf der Fahrerwechselkarte dokumentiert werden. Die Sportwarte in der Boxengasse sind berechtigt diese Fahrerwechsel mittels Unterschrift zu bestätigen und die Fahrerwechselkarte einzuziehen.

Die Fahrerwechselkarte kann auch unmittelbar nach dem Rennen in der Dokumenten Abnahme abgeben werden.

Zuwerhandlungen und Verstöße gegen diese Bestimmungen können vom Rennleiter mit einer Wertungsstrafe belegt werden.

### 28. Pflichtboxenstopp

**Es sind Zwei (2) Pflichtboxenstopps** für jedes Fahrzeug vorgeschrieben.

**Die Mindestzeit für den Pflichtboxenstopp zwischen Ein- und Ausfahrt der Boxengasse (weiße Linien) beträgt 240 Sekunden.**

Der Pflichtboxenstopp setzt sich zusammen aus:

- Einfahrt in die Boxengasse mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von **60 km/h**
- Standzeit
- Ausfahrt mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von **60 km/h**  
(Boxenausfahrt ist am Ausgang der *Eau Rouge Kurve*)

Ein festes Zeitfenster für die Boxenstopps ist nicht vorgeschrieben.

Während des Pflichtboxenstopps sind Servicearbeiten am Fahrzeug, Fahrerwechsel und Tanken erlaubt.

Für Teilnehmer, die diese Zeit unterschreiten, gilt folgende Regelung:

**Pro unterschrittener Sekunde fünf Sekunden Zeitstrafe**

Jeder Teilnehmer ist für sich selbst verantwortlich, die vorgegebene Zeit für den Pflichtboxenstopp einzuhalten. Der Pflichtboxenstopp und ein Fahrerwechsel ist von den Boxenmarshals durch Unterschrift auf der Fahrerwechselkarte zu bestätigen.

In der Boxengasse darf zu keiner Zeit die Höchstgeschwindigkeit von **60 km/h** überschritten werden. Dies wird mit Kontaktstreifen im Straßenbelag, sowie von Sachrichtern in der Boxengasse überwacht.

### 29. Ablauf Tankvorgang Rennen

Die Person, die den Tankvorgang durchführt, muss mit einem feuerfesten Fahreranzug, einer feuerfesten Sturmhaube und mit Vollvisier-Helm (alte Norm ist auch erlaubt) bekleidet sein. (Auflagen Rennstrecke Spa Francorchamps).

Empfehlung der Rennleitung: Die Person sollte auch Handschuhe tragen.

- Während des Tankvorgangs kann der Fahrerwechsel stattfinden. Fahrer können im Fahrzeug sitzen bleiben.
- Während des Tankvorgangs muss der Motor ausgemacht werden und es dürfen keine Arbeiten am Fahrzeug durchgeführt werden (außer Scheiben wischen). Ein Team-Mitglied muss mit einem geeigneten Feuerlöscher (6 Kg) den Tankvorgang überwachen. Das Auspuffrohr muss abgedeckt sein.
- Bei Turbo-Fahrzeugen die aus Temperaturgründen nicht abgestellt werden können, müssen 2 Team-Mitglieder mit einem geeigneten Feuerlöscher (6 Kg) den Tankvorgang überwachen
- Es darf gleichzeitig nur aus einem Kraftstoffbehälter getankt werden.
- Es dürfen keine Drucktankanlagen, elektrische oder mechanische Pumpen verwendet werden.
- Es dürfen für Kraftstoffe zugelassene, handelsübliche Tankbehälter mit max. 20 Litern Füllmenge verwendet werden. Eine nachträgliche Modifizierung ist nicht erlaubt.

### 30. Fahrvorschriften

Es gelten die Bestimmungen und Richtlinien der **Anhänge H und L** des Internationalen Sportgesetzes der FIA (ISG).

Die Rettungsdienste und die Streckenüberwachung sind nach diesen Bestimmungen organisiert.

Die Fahrer sind verpflichtet, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen, die Signalgebung zu beachten und damit erteilte Anweisungen zu befolgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Veranstalter während des Wettbewerbes **nicht verpflichtet ist**, auf den Randstreifen der Rennstrecke liegende oder defekte Fahrzeuge abzuschleppen. Den Anweisungen der Sportwarte ist Folge zu leisten.

Eine Haftung des Veranstalters für entwendete oder durch Dritte beschädigte Fahrzeugteile bzw. sonstige Gegenstände ist ausgeschlossen.

Die Flaggenzeichen entbinden die Teilnehmer nicht von der Pflicht, sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet werden.

In der Boxengasse ist den Anweisungen der Sportwarte Folge zu leisten.

In der Boxengasse ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von maximal **60 Km/h** vorgeschrieben. Nach Beendigung des Boxenaufenthaltes darf der Fahrer erst am Ende der Boxenanlage wieder auf die Fahrbahn einbiegen, um den Wettbewerb wieder aufzunehmen. Er ist dafür verantwortlich, dass dies ohne Gefährdung der übrigen Teilnehmer geschieht.

Nachstehende Verstöße können mit Sportstrafen im Sinne ISG geahndet werden:

- Fahrzeuge entgegen der Fahrtrichtung zu fahren oder zu schieben.
- Nachfolgenden schnelleren Fahrzeugen zum Überholen keinen Platz zu machen
- durch grob fahrlässige Fahrweise andere Teilnehmer, Helfer oder Sportwarte zu gefährden
- ohne angelegten Sicherheitsgurt, ohne die im DMSB Reglement vorgeschriebene Ausrüstung für Fahrer und mit unverschlossenem Schutzhelm zu fahren (auch in der Boxengasse)
- während der gesamten Veranstaltung sein Fahrzeug so abzustellen, dass hierdurch andere Teilnehmer behindert oder gefährdet werden
- die Mitnahme von Öl, Wasser und Kraftstoff in Reservebehältern und von leeren Reservebehältern
- ein Fahrzeug an der Box mit Motorkraft rückwärts zu fahren;
- Fahrzeuge während der Veranstaltung mit anderen, als den genannten Personen zu besetzen.
- durch beauftragte Sportwarte zur Erhöhung der Sicherheit gezeigte Flaggensignale nicht zu beachten.
- Teilnehmer, die den Anforderungen des Wettbewerbes nicht gewachsen sind, können von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Bei Wettbewerbsunterbrechung / -abbruch oder -stillstand auf der Strecke ist eine Mittelspur für Rettungsfahrzeuge freizuhalten.

### 31. Flaggen- und Lichtzeichen

siehe ISG Anhang H, Art. 2.4.4 ff

### 32. Sonstiges

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen.

08.07.2019HWH

